**3. Änderung der Geschäftsordnung vom 23.02.2022**

**Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte vom 02.03.2020 der Gemeinde Amt Wachsenburg (GeschO)**

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Sitzung am 21. Februar 2022 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

**Artikel 1**

**Neufassung § 9 Abs. 4**

(4) Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkten können mündlich vorgetragen werden und müssen begründet sein. Sie müssen einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten.

**Artikel 2**

**Neufassung des § 20 Abs. 2b und 2c**

b) Finanzausschuss:

Er berät über Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens. Insbesondere obliegen ihm die Vorbereitung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie die Begleitung der Haushaltsführung, in Angelegenheiten des Gewerbewesens, der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Erwachsenenbildung und Jugendpflege, der öffentlichen Einrichtungen, der Wirtschaftsförderung und des Fremdenverkehrs.

Soweit nicht der Bürgermeister gemäß § 21 zuständig ist, entscheidet er als beschließender Ausschuss im Sinne von § 26 Abs. 1 und 3 ThürKO bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall und im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplanes bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- überplanmäßige Ausgaben bis zu 30.000 EUR;

- außerplanmäßige Ausgaben bis zu 30.000 EUR;

- den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen für Gebäude mit einer Summe von jeweils über 1.000,00 EUR jährlich

- Klageerhebung bis zu einem Streitwert von 50.000 EUR und Abschluss von gerichtlichem und außergerichtlichem Vergleichen über Forderungen bis zu 25.000 EUR

- Stundungen, Erlass und Niederschlagung der Gemeinde zustehender Forderungen und öffentlichen Abgaben bis 10.000 EUR

- Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung

- Förderung von Vereinen, Entscheidung über Einzelanträge die nicht den Vorgaben der Vereinsförderrichtlinie entsprechen, bis zu einer Höhe von 5.000 EUR

- Vergabe von Fördermitteln im Sanierungsgebiet bis 10.000 EUR

..2

- 2 -

c) Bau- und Vergabeausschuss

Er berät über Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugelände, Vorbereitung von Erschließungsbeiträgen und Kommunalabgaben, Mitwirkung bei Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes, bei ökologischen Maßnahmen sowie bei der Landschaftsplanung.

Als beschließender Ausschuss:

Soweit nicht der Bürgermeister gemäß § 21 zuständig ist, entscheidet er als beschließender Ausschuss im Sinne von § 26 Abs. 1 und 3 ThürKO bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall und im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplanes:

- Vergabe Lieferungen und Leistungen, insbesondere auf Grund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 VOL/A (Verdingungsordnungen für Leistungen) bei einem Einzelbetrag von über 50.000 EUR bis 100.000 EUR

- Vergabe von sonstigen Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit mit einem Auftragswert von 20.000 EUR bis 50.000 EUR

Amt Wachsenburg

Ichtershausen, den 23.02.2022

Dienstsiegel

Uwe Möller

Bürgermeister